

Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung

- Lieferung von Verlustenergie 2019 –

der Stadtwerke Jena Netze GmbH (VNB)

1) Einführung

Mit der Unterzeichnung der „Freiwilligen Selbstverpflichtung“ nach §11 Abs. 2 ARegV hat sich der VNB verpflichtet, seine Netzverlustenergien in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren nach BK6-08-006 auszuschreiben. Die Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sind in den nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2019 geregelt.

2) Gegenstand der Ausschreibung

Zur Deckung der Netzverluste im Jahr 2019 des durch den VNB betriebenen Elektrizitätsversorgungsnetzes schreibt dieser ein Energieliefervolumen in einer Tranche von 18.695.021 kWh aus.

Diese Tranche ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 1. Januar 2019 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2019 24:00 Uhr im ¼-Stundenraster in vollen kW-Schritten strukturiert. Das prognostizierte Jahresprofil dieser Tranche ist im Internet abrufbar unter:

www.stadtwerke-jena-netze.de/lieferanten/veroeffentlichungspflichten/strom/netzverluste/2019.html

Das Jahresprofil enthält den Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit, d. h. der Umstellungstag am 31.03.2019 hat 23h/Tag und der Umstellungstag am 27.10.2019 hat 25h/Tag. Die Lastgänge der historischen Netzverluste sind ebenfalls im ¼-Stundenraster unter der Homepage des VNB abrufbar.

Über das entsprechende Jahresprofil informiert der VNB entsprechend auf seiner Internetpräsenz unter obigem Link.

3) Bekanntmachung der Ausschreibung

Der VNB veröffentlicht auf seiner Internetseite alle für die Ausschreibung nötigen Informationen und stellt die entsprechenden Unterlagen zum Download bereit.

Alle dem VNB bekannten Bilanzkreisverantwortlichen und die Teilnehmer vergangener Ausschreibungen werden per E-Mail über den Ausschreibungszeitraum informiert.

4) Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich über das vom VNB erstellte Angebotsformular, welches auf der Internetseite des VNB veröffentlicht ist. Dieses ist vollständig auszufüllen, handschriftlich zu unterschreiben und innerhalb des Ausschreibungszeitraums an folgende Faxnummer zu senden 03641/688 584.

Der Eingang des Angebotes per Fax beim VNB gilt als Zeitpunkt des Angebotseingangs.

Der Ausschreibungszeitraum wird mit der Bekanntmachung der Ausschreibung mitgeteilt und beträgt mindestens 6 Stunden. Der Angebotszuschlag erfolgt an einem werktäglichen Handelstag der EEX.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch.

Die Abgabe des Gebotes ist für den Bieter bindend.

5) Vergabe und Vertragsabschluss

Der Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie wird vom VNB dem Gebot zugesprochen, das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten minimale Gesamtkosten ergibt. Hierfür ist der vom Bieter angebotene Arbeitspreis ausschlaggebend. Bei Preisgleichheit mehrerer Angebote erhält das Angebot den Zuschlag, welches zeitlich als erstes dem VNB vorlag.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Ausschreibungstag und wird den Bietern maximal 15 Minuten nach Beendigung des Ausschreibungszeitraums per E-Mail bekanntgegeben. Mit dieser Mitteilung endet auch die Bindefrist der Anbieter.

Die Mitteilung über einen Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter zusätzlich per Telefax übermittelt und muss von diesem am Ausschreibungstag bis spätestens 17:00 Uhr zu Kontrollzwecken per Fax rückbestätigt werden. Die Bieter erkennen an, dass sie für die Angebote, für die sie einen Zuschlag erhalten haben, mit dem VNB einen Stromliefervertrag abschließen und bleiben insofern an ihr Angebot gebunden. Der Stromliefervertrag wird mit den Ausschreibungsunterlagen auf der Internetseite des VNB veröffentlicht.

Der Stromliefervertrag wird durch den VNB unverzüglich an den bezuschlagten Bieter übersendet und ist unverzüglich zu unterzeichnen.

Der Zeitraum zwischen Angebotszuschlag und Lieferbeginn muss mindestens 2 Wochen betragen.

Der Netzbetreiber behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet.

6) Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen (Unter-) Bilanzkreis in der Regelzone 50Hertz Transmission GmbH führt bzw. die gültige Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone 50Hertz Transmission GmbH besitzt.

Der VNB behält sich das Recht vor, die Vorlage der Zuordnungsermächtigung vor der Zuschlagserteilung zu verlangen. Dieser Aufforderung hat der Bieter vor Ablauf der Angebotsfrist nachzukommen.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Übergabestelle vom vorgelagerten Netzbetreiber zum Netz der VNB.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und seiner Anlagen sind nicht zulässig.

7) Kontaktdaten

Stadtwerke Jena Netze GmbH
Marco Körner (marco.koerner@stadtwerke-jena.de)
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH behält sich vor, für andere Belange – insbesondere die Fahrplanabwicklung – andere Ansprechstellen zu benennen.